

**III Gesamtrechenschaftsbericht zum
Jahresabschluss der Verbandsgemeinde
Annweiler am Trifels
zum 31.12.2018**



A. Gesamtvermögens-, Gesamtertrags- und Gesamtfinanzlage der Gemeinde

Gemäß § 59 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind der Geschäftsverlauf und die Lage der (Verbands-) Gemeinde im Gesamtrechenschaftsbericht so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabchlusses zu geben.

Nach Abs. 2 hat der Gesamtrechenschaftsbericht außerdem einen Überblick über die Gesamtvermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage darzustellen.

Im vorliegenden Gesamtrechenschaftsbericht wird der Schwerpunkt auf die Gesamtergebnisrechnung und Gesamtbilanz gelegt, da aufgrund des Nichtvorliegens einer Finanzrechnung bei den Verbandsgemeindewerken lediglich die Liquidität hergeleitet wurde.

B. Allgemeine Lage der Verbandsgemeinde

Die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels ist Teil des Landkreises Südliche Weinstraße im Bundesland Rheinland-Pfalz. Von der Größe her gehört die Verbandsgemeinde eher zu den kleineren Verbandsgemeinden.

Der Versorgungsbereich des Wasserwerks der Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels umfasst das gesamte Verbandsgemeindegebiet ausgenommen die Stadt Annweiler mit ihren Stadtteilen (versorgte Einwohner: 9.785 Personen). Gemäß § 1 Abs. 5 der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung besteht keine Gewinnerzielungsabsicht.

Mit der Neufassung der Betriebssatzung zum 29. August 2011 wurde bei den Verbandsgemeindewerken ein zusätzlicher Betriebszweig mit dem Fachbereich „Regenerative Energien“ gebildet. Zweck dieses Betriebs ist die Erzeugung und Vermarktung von Energie aus regenerativen Energiequellen und Bündelung der Kompetenzen im Bereich Erneuerbare Energie für die Verbandsgemeinde.

Der Versorgungsbereich der Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels, Bilanzeinheit Abwasserbeseitigungseinrichtung, umfasst das gesamte Verbandsgemeindegebiet.

- **Gemeindegebiet**

Das (Verbands-) Gemeindegebiet umfasst eine Gesamtfläche von **129,86 qkm** und gliedert sich wie folgt:

14,0 %	Landwirtschaftsfläche
72,0 %	Waldfläche
0,3 %	Wasserfläche
10,3 %	Siedlungs- u. Verkehrsfläche
3,4 %	Sonstige Fläche

- **Bevölkerungsstand zum 31.12.2018**

Einwohnerbestand	männlich	in Prozent	weiblich	in Prozent	gesamt	in Prozent
Einwohner mit Hauptwohnung	8.353	49,42	8.549	50,58	16.902	100
davon Ausländer	700	51,967	647	48,033	1.347	7,969
gemeldete Nebenwohnungen	429	50,411	422	49,589	851	100
davon Ausländer	5	45,455	6	54,545	11	1,293
Gesamt:	8.782	49,468	8.971	50,532	17.753	100

- **Altersstruktur zum 31.12.2018**

Altersgruppen (nur HAW)	männlich	in Prozent	weiblich	in Prozent	gesamt	in Prozent
bis 9 Jahre	750	4,437	690	4,082	1.440	8,52
10-19 Jahre	811	4,798	725	4,289	1.536	9,088
20-29 Jahre	821	4,857	813	4,81	1.634	9,667
30-39 Jahre	972	5,751	894	5,289	1.866	11,04
40-49 Jahre	996	5,893	1.033	6,112	2.029	12,004
50-59 Jahre	1.579	9,342	1.553	9,188	3.132	18,53
60-69 Jahre	1.198	7,088	1.171	6,928	2.369	14,016
70-79 Jahre	749	4,431	892	5,277	1.641	9,709
80-89 Jahre	436	2,58	673	3,982	1.109	6,561
90-99 Jahre	40	0,237	103	0,609	143	0,846
ab 100 Jahre	1	0,006	2	0,012	3	0,018
Gesamt:	8.353	49,42	8.549	50,58	16.902	100

- **Wohnungsstand zum 31.12.2018**

Wohngebäude	6.029
Wohnungen	8.245

C. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Die Detailzahlen können der Anlage „Gesamtbilanz“ entnommen werden.

Die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage stellt sich per 31.12.2018 wie folgt dar:

C.1. Bilanz (Vermögenslage)

Position	Bezeichnung	01.01.2018 Euro	31.12.2018 Euro	Veränderung Euro
Aktivseite				
1	Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital	-	-	-
2	Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs und der Verwaltung	-	-	-
3	Anlagevermögen	55.319.594,79	52.467.206,60	- 2.852.388,19
3.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.620.788,00	1.620.460,00	- 328,00
3.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	95.877,00	131.125,00	35.248,00
3.1.2	Geleistete Zuwendungen	162.499,00	156.796,00	- 5.703,00
3.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	1.362.412,00	1.332.539,00	- 29.873,00
3.2	Sachanlagen	52.906.330,88	50.059.432,53	- 2.846.898,35
3.2.1+2+3	Wald, Forsten, grundstücksgleiche Rechte, unbebaute u. bebaute Grundstücke	21.139.392,96	20.757.895,96	- 381.497,00
3.2.4	Infrastrukturvermögen	28.144.659,50	26.914.153,50	- 1.230.506,00
3.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	19.432,71	19.432,71	-
3.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.066.652,00	979.673,00	- 86.979,00
3.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	376.301,00	406.203,00	29.902,00
3.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.159.892,71	982.074,36	- 1.177.818,35
3.3	Finanzanlagen	792.475,91	787.314,07	- 5.161,84
3.3.3	Beteiligungen	583.442,30	578.280,46	- 5.161,84
3.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	209.033,61	209.033,61	-
4.	Umlaufvermögen	13.922.210,75	15.245.006,00	1.322.795,25
4.1.	Vorräte	30.822,34	48.084,97	17.262,63

Position	Bezeichnung	01.01.2018 Euro	31.12.2018 Euro	Veränderung Euro
4.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	30.822,34	48.084,97	17.262,63
4.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.569.369,02	9.990.387,86	1.421.018,84
4.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	- 82.011,62	224.886,45	306.898,07
4.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	312.917,14	400.519,82	87.602,68
4.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	664,06	69,87	- 594,19
4.2.5	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	8.140.449,58	9.131.253,07	990.803,49
4.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	197.349,86	233.658,65	36.308,79
4.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	5.322.019,39	5.206.533,17	- 115.486,22
7	Rechnungsabgrenzungsposten	106.051,91	90.449,36	- 15.602,55
7.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	106.051,91	90.449,36	- 15.602,55
	Bilanzsumme	69.347.857,45	67.802.661,96	- 1.545.195,49
Passivseite				
1	Eigenkapital	21.182.611,31	21.028.058,58	- 154.552,73
1.1	Gezeichnetes Kapital	-	-	-
1.2	Kapitalrücklage	21.463.428,42	21.180.077,41	- 283.351,01
1.3	Allgemeine Rücklage	-	13.654,25	13.654,25
1.4	Zweckgebundene Rücklagen	-	-	-
1.5	Gewinnrücklagen	-	-	-
1.6	Ergebnisvortrag	73.654,10	-	- 73.654,10
1.7	Gesamterfolg	- 354.471,21	- 165.673,08	188.798,13
3	Sonderposten	6.072.586,99	5.522.883,27	- 549.703,72
3.1	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	-	-	-
3.2	Sonderposten zum Anlagevermögen	6.072.586,99	5.522.883,27	- 549.703,72
3.2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	5.609.138,13	5.522.883,27	- 86.254,86

Position	Bezeichnung	01.01.2018 Euro	31.12.2018 Euro	Veränderung Euro
3.2.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-	-	-
3.2.3	Sonderposten aus der Anzahlung für Anlagevermögen	463.448,86	-	- 463.448,86
3.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-	-	-
3.4	Sonderposten mit Rücklagenanteil	-	-	-
3.5	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	-	-	-
3.6	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	-	-	-
3.7	Sonstige Sonderposten	-	-	-
0	Empfangene Ertragszuschüsse	6.632.429,91	6.123.810,32	- 508.619,59
4	Rückstellungen	8.020.709,81	8.703.506,04	682.796,23
4.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.303.455,00	7.744.887,00	441.432,00
4.2	Steuerrückstellungen	-	-	-
4.3	Rückstellungen für latente Steuern	-	-	-
4.4	Sonstige Rückstellungen	717.254,81	958.619,04	241.364,23
5	Verbindlichkeiten	27.439.519,43	26.424.403,75	- 1.015.115,68
5.1	Anleihen	-	-	-
5.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	15.841.553,43	15.551.438,95	- 290.114,48
5.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-
5.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-	-	-
5.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	175.958,23	259.032,89	83.074,66
5.6	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	-	-	-
5.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	13.796,55	20.323,04	6.526,49
5.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10.882,16	24.944,75	14.062,59
5.9	Verbindlichkeiten ggü. Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten d. öffentl. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	7.200,09	673,20	- 6.526,89
5.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	11.214.607,15	10.454.466,58	- 760.140,57

Position	Bezeichnung	01.01.2018 Euro	31.12.2018 Euro	Veränderung Euro
5.11	Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	-	-	-
5.12	Sonstige Verbindlichkeiten	175.521,82	113.524,34	- 61.997,48
6	Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
	Bilanzsumme	69.347.857,45	67.802.661,96	- 1.545.195,49

- **Aktiva**

3. Anlagevermögen

Details zum Anlagevermögen können der Anlagenübersicht und den Einzelbilanzen entnommen werden (vgl. IV Anlagenübersicht).

3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände haben sich geringfügig um -328,00 Euro gegenüber dem Vorjahr verringert.

3.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen hat sich um -2.846.898,35 Euro von 52.906.330,88 Euro auf 50.059.432,53 Euro vermindert. Bei der Verbandsgemeinde Annweiler ergibt sich die Reduzierung neben den Abschreibungen auf Sachanlagen insbesondere aus der Ausbuchung der Maßnahmen Radwegteilabschnitt Eußerthal – Gut Waldeck, 2. BA (Übertragung auf beteiligte Ortsgemeinden) und Auenreaktivierung Fischzuchtanlage Eußerthal (Landesfischereiverband. Bei den Verbandsgemeindewerken sind Abschreibungen auf Sachanlagen höher als die Investitionen (Zugänge).

3.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen gingen nur leicht um -5.161,84 Euro auf 787.314,07 Euro zurück.

4. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen erhöhte sich um +1.322.795,25 Euro auf 15.245.006,00 Euro.

4.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei den Forderungen war ein Anstieg um +1.421.018,84 Euro zu verzeichnen. Im Wesentlichen ist die Erhöhung durch gestiegene Forderungen aus der Einheitskasse insbesondere gegenüber der Stadt Annweiler am Trifels begründet. Bei der Verbandsgemeinde Annweiler sind insbesondere Verbindlichkeiten verschiedener Ortsgemeinden gegenüber der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels im Zuge der Verrechnung der Einheitskasse zum Bilanzstichtag 31.12.2018 berücksichtigt.

4.4. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Beim Kassenbestand ist eine Reduzierung bei der Verbandsgemeinde um -115.486,22 Euro festzustellen. Diesem stehen auf der Passivseite der Bilanz geringere Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung gegenüber (-254.352,00 Euro).

7. Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den Rechnungsabgrenzungsposten liegt eine geringfügige Verringerung von -15.602,55 Euro auf 90.449,36 Euro vor.

- **Passiva**

1. Eigenkapital

Ursächlich für die Veränderung im Eigenkapital (-154.552,73 Euro) bei der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels ist die Kapitalrücklage durch die Zuführung der insgesamt negativen Jahresergebnisse 2013 bis 2017 in die Kapitalrücklage. Als positive Abweichung stellt sich der Jahresfehlbetrag (Position Gesamterfolg) bei der Verbandsgemeinde Annweiler dar, der sich im Jahresvergleich verbessert (aber negativ bleibt).

3. Sonderposten

Sonderposten sind v.a. von Dritten gezahlte Zuwendungen, deren Verwendung festgelegt ist (z.B. Investitionszuweisung vom Land an die Kommune). Sonderposten werden nur bei der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels passiviert. Die Sonderposten haben sich um -549.703,72 Euro reduziert. Zurückzuführen ist die Verringerung auf die Auflösungen (analog zu den Abschreibungen) der Wirtschaftsgüter sowie auf die Ausbuchung der Zuwendungen für die Maßnahmen Radwegeteilabschnitt Eußerthal – Gut Waldeck, 2. BA (Übertragung auf beteiligte Ortsgemeinden) und Auenreaktivierung Fischzuchtanlage Eußerthal (Landesfischereiverband).

Empfangene Ertragszuschüsse

Die Empfangenen Ertragszuschüsse stellen Eigenmittel der Verbandsgemeindewerke dar (6.123.810,32 Euro, Vorjahr: (6.632.429,91 Euro). Beim Wasserwerk sind Ertragszuschüsse in Höhe von 690.764,32 Euro und bei der Abwasserbeseitigungseinrichtung in Höhe von 5.433.046,00 Euro enthalten.

4. Rückstellungen

Bei den Rückstellungen ist eine Steigerung (+682.796,23 Euro) im Wesentlichen bei der Verbandsgemeinde insbesondere für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (+441.432,00 Euro) zu verzeichnen. In den sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und geleistete Überstunden, für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit und für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren enthalten (+158.833,23 Euro).

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten betragen zum 31.12.2018 26.424.403,75 Euro und sind um -1.015.115,68 Euro gesunken.

5.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (15.51.438,95 Euro, -290.114,48 Euro)

Kredite wurden zum Großteil von der Verbandsgemeinde Annweiler aufgenommen (14.979.528,00 Euro).

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels teilen sich wie folgt auf:

Kreditinstitut	Darlehens-Nr.	Aufnahme am	Darlehenssumme -ursprünglich-	Zinssatz	Darlehenslaufzeit	Restschuld zum 31.12.2018
WL Bank Münster	124688900	30.12.2005	1.100.000,00 EUR	3,425 %	31.12.2027	450.000,00 EUR
Kfw Bankengruppe	9251515	19.03.2009	248.900,00 EUR	1,05 %	15.02.2019	5.156,00 EUR
VR Bank SÜW	3405000503	09.06.2009	1.000.000,00 EUR	4,29 %	30.06.2029	525.000,00 EUR
UniCredit Bank	10315586	20.01.2011	1.000.000,00 EUR	3,825 %	30.06.2040	728.000,00 EUR
Landesbank BW	612139468	11.11.2011	1.000.000,00 EUR	3,15 %	30.06.2041	762.000,00 EUR
KfW Bankengruppe	11161796	12.08.2016	125.000,00 EUR	0,00 %	15.11.2025	109.372,00 EUR
Bremer Landesbank	6294164018	21.12.2016	1.500.000,00 EUR	1,79 %	30.09.2046	1.400.000,00 EUR
Insgesamt:			5.973.900,00 EUR			3.979.528,00 EUR

Bei einer Einwohnerzahl zum 31.12.2018 von 16.902 (Hauptwohnung) beläuft sich die Pro-Kopf-Verschuldung auf 235,45 EUR. Die landesdurchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung vergleichbarer Verbandsgemeinden in Rheinland-Pfalz betrug im Jahr 2018 567,00 EUR.

Die Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung betragen zum Bilanzstichtag 11.000.000,00 EUR.

Diese resultieren aus der Sicherstellung der Kassenliquidität für die Ortsgemeinden im Rahmen der Einheitskasse sowie aus der Vorfinanzierung investiver Salden bis zur Umschuldung auf langfristige Investitionsdarlehen. In den Verbindlichkeiten enthalten ist auch ein Liquiditätsdarlehen in Höhe von 5.000.000,00 EUR, das in 2016 bei der Sparkasse Südliche Weinstraße im Vorgriff auf den zu erwartenden Bedarf an Kassenkrediten zur Sicherstellung der Kassenliquidität im Rahmen der Einheitskasse für die Ortsgemeinden (insbesondere für die Stadt Annweiler am Trifels) realisiert wurde. Die Aufnahme dieses Liquiditätsdarlehens erfolgte mit einer Zinsfestschreibung über 5 Jahre zu einem Zinssatz von 0,18 % p. a. um das niedrige Zinsniveau für die Einheitskasse langfristig zu sichern und zwischenzeitlich eingeführte Bankgebühren (0,2 % pro Monat = 2,4 % p.a.) alleine für das Vorhalten einer Kontokorrentlinie zu vermeiden.

5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (259.032,89 Euro, Delta +83.074,66 Euro)

5.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (10.454.466,58 Euro, Delta -760.140,57 Euro)

Hierin enthalten sind u.a. Forderungen (Guthaben) verschiedener Ortsgemeinden gegenüber der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels im Zuge der Verrechnung der Einheitskasse zum Bilanzstichtag 31.12.2018.

weitere Verbindlichkeiten

Am Bilanzstichtag bestanden weitere Verbindlichkeiten in Höhe von 159.465,33 Euro, Delta -47.935,29 Euro (Verbindlichkeiten aus Transferleistungen; Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht; Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, Trägern oder Mitgliedern, sonstige Verbindlichkeiten). Dieser Betrag resultiert u. a. aus den Verbindlichkeiten, die sich zum Jahreswechsel aus der periodengerechten Zuordnung der Ausgaben ergeben (Aufwand 2018, Auszahlung 2019.)

6. passive Rechnungsabgrenzungsposten (0 Euro, Delta 0 Euro)

Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, sind als passiver Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. In der Schlussbilanz des Jahres 2018 sind keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

C.2. Gesamtergebnisrechnung (Ertragslage)

Die Gesamtergebnisrechnung basiert auf § 58 Abs. 1 i. V. m. § 44 Abs. 3 GemHVO.

Die Detailzahlen können der Anlage „Gesamtergebnisrechnung“ entnommen werden.

Das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 56.286,07 Euro ab.

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 55 GemHVO)	Gesamtabschluss 01.01.2018	Gesamtabschluss 31.12.2018	Veränderung
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	103.216,85	112.037,27	8.820,42
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	7.346.080,88	7.988.353,97	642.273,09
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	832.932,91	660.693,14	- 172.239,77
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	274.896,63	314.987,50	40.090,87
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	5.322.961,86	5.785.361,49	462.399,63
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	266.275,80	303.356,82	37.081,02
7	+ sonstige laufende Erträge	281.293,31	1.601.264,63	1.319.971,32
8	Summe der laufenden Erträge (Summe der Posten 1 bis 7)	14.427.658,24	16.766.054,82	2.338.396,58

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 55 GemHVO)	Gesamtabschluss 01.01.2018	Gesamtabschluss 31.12.2018	Veränderung
9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	- 5.053.648,10	- 6.151.553,52	- 1.097.905,42
10	- Materialaufwand, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 2.799.863,74	- 2.766.253,45	33.610,29
11	- Abschreibungen	- 3.030.125,30	- 4.285.499,92	- 1.255.374,62
12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	- 981.871,52	- 970.943,77	10.927,75
13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	- 1.009.555,14	- 785.264,75	224.290,39
14	- sonstige laufende Aufwendungen	- 1.763.801,01	- 1.821.612,02	- 57.811,01
15	Summe der laufenden Aufwendungen (Summe der Posten 9 bis 14)	- 14.638.864,82	- 16.781.127,43	- 2.142.262,61
16	laufendes Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit (Saldo der Posten 8 und 15)	- 211.206,57	- 15.072,61	196.133,96
17	+ Erträge aus Beteiligungen ohne Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	-	-	-
18	+ Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	-	-	-
19	+ Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	25,00	-	- 25,00
20	+ sonstige Zins- und ähnliche Erträge	36.234,82	242.451,16	206.216,34
21	- Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	-	-	-
22	- Aufwendungen aus Verlustübernahmen von assoziierten Tochterorganisationen	-	-	-
23	- Zins- und ähnliche Aufwendungen	- 389.921,98	- 169.338,10	220.583,88
24	Finanzergebnis (Summe der Posten 17 bis 23)	- 353.662,16	73.113,06	426.775,22
25	ordentliches Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit (Summe der Posten 16 und 24)	- 564.868,73	58.040,45	622.909,18
26	- Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	-	-	-
27	+ Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	-	-	-
28	Jahresergebnis nach Berücksichtigung der	- 564.868,73	58.040,45	622.909,18

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 55 GemHVO)	Gesamtabschluss 01.01.2018	Gesamtabschluss 31.12.2018	Veränderung
	Veränderung des Sonderpostens aus dem kommunalen Finanzausgleichs			
29	+ außerordentliche Erträge (einschließlich der Erträge aus der außerordentlichen Auflösung eines passiven Unterschiedsbetrages aus der Erstkonsolidierung)	-	-	-
30	- außerordentliche Aufwendungen (einschließlich Aufwendungen aus der außerordentlichen Abschreibung eines Geschäft- oder Firmenwertes aus der Erstkonsolidierung)	-	-	-
31	außerordentliches Ergebnis (Summe der Posten 26 und 27)		-	-
32	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 3,96	- 3,96	-
33	sonstige Steuern	- 1.816,42	- 1.750,42	66,00
34	Gesamterfolg (Summe der Posten 25 und 28 bis 30)	- 566.689,11	56.286,07	622.975,18
35	anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn (gemäß § 307 Abs. 2 des Handelsgesetzbuchs)	-	-	-
36	auf andere Gesellschafter entfallender Verlust (gemäß § 307 Abs. 2 des Handelsgesetzbuchs)	-	-	-

Position 8: Summe der laufenden Erträge (16.766.054,82 Euro, Delta +2.338.296,58 Euro)

Im Jahr 2018 konnten laufende Erträge in Höhe von 16.766.054,82 Euro erzielt werden. Diese stammen hauptsächlich aus den Positionen 2 „Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge“ (7.988.353,97 Euro) und 5 „privatrechtliche Leistungsentgelte (5.785.361,49 Euro).

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben (Position 1) beschränken sich bei der Verbandsgemeinde auf die Vergnügungssteuer. Diese lagen um +8.820,42 Euro über dem Vorjahr.

Bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (insbesondere

Schlüsselzuweisung B 1 und B 2, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Verbandsgemeindeumlage) werden +642.273,09 Euro höhere Erträge erzielt. Insbesondere sind hier die Erträge aus der Verbandsgemeindeumlage infolge der rückwirkenden Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes zum 01.01.2018 und der damit in Zusammenhang stehenden Mehreinnahmen der Ortsgemeinden bei den Schlüsselzuweisungen A (Anhebung Schwellenwert von 75,0 % auf 78,5 %) zu nennen. Die Schlüsselzuweisungen A sind Bestandteil der Umlagegrundlagen für die Verbandsgemeindeumlage. Soweit die eigenen Finanzmittel der Verbandsgemeinde nicht ausreichen, werden die von ihr benötigten Mittel gemäß § 72 Gemeindeordnung (GemO) als Umlage von den Ortsgemeinden aufgebracht (Verbandsgemeindeumlage).

Ein Rückgang um -172.239,77 Euro im Vergleich zum Vorjahr erfolgte bei den Erträgen der sozialen Sicherung (Rückersatz von Sozialleistungen, insbesondere im Bereich der Asylbewerber). Die Mindererträge resultieren insbesondere aus geringeren Kostenerstattungen für den Bereich der Asylbewerber. Diesen reduzierten Kostenerstattungen stehen auf der Aufwandsseite geringere Aufwendungen gegenüber.

Im Vorjahr ist insbesondere eine Nachzahlung im Zuge der Spitzabrechnung der Asylbewerberleistungen für das Jahr 2015 in Verbindung mit der Anpassung der Vorauszahlungen für das Jahr 2016 enthalten.

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind mit einem Ergebnis in Höhe von 314.896,63 EUR um +40.0902,87 EUR höher als das Vorjahr (274.896,63 EUR). Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zählen insbesondere die Passgebühren, Verwaltungsgebühren sowie die Entgelte bei der Volkshochschule und dem Schwimmbad. Die Erträge waren in allen Bereichen höher als im Vorjahr.

In den privatrechtlichen Leistungsentgelten befinden sich im Wesentlichen die Umsatzerlöse gemäß § 285 Nr. 4 .Handelsgesetzbuch (HGB) der Verbandsgemeindewerke. Konsolidiert wurden die Umsätze, die das Wasserwerk mit den Gemeinden im Verbandsgemeindegebiet (mit Ausnahme der Stadt Annweiler am Trifels und den Stadtteilen) für das Frischwasser und die die Abwasserbeseitigungseinrichtung mit allen Gemeinden im Verbandsgemeindegebiet für das Schmutzwasser erzielt hat (Summe -49.016,44 Euro). Hierbei wurden die Umsätze auf Basis einer Auswertung der Verbandsgemeindewerke ermittelt und nach §109 Abs. 5 Satz 9 GemO unterstellt, dass bei der Verbandsgemeinde Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüberstehen. Bei der Verbandsgemeinde Annweiler zählen zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten insbesondere Mieten und Pachten und die Kostenerstattung für die Schülerbetreuung im Zuge der betreuenden Grundschule inkl. Essenskosten.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen in der Verbandsgemeinde Annweiler sind mit einem Ertrag von 303.356,82 Euro um +37.081,02 Euro über dem Niveau des Jahres 2017. Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden u. a. Personalkostenerstattungen vom Kreis für die Jugendpfleger und vom Jobcenter für die Mitarbeiter der Verbandsgemeinde verbucht. Konsolidiert wurde bei der Verbandsgemeinde die Erstattung der anteiligen Verwaltungskosten für das Jahr 2018

von den Verbandsgemeindewerken an die Verbandsgemeinde (-54.306,77 Euro) sowie die Zinskostenerstattung für das Darlehen der Photovoltaikanlagen der Grundschulen Annweiler und Ramberg (4.475,35 Euro).

Die sonstigen laufenden Erträge in der Verbandsgemeinde Annweiler (insbesondere Bußgelder, Säumniszuschläge/Mahngebühren, Versicherungserstattungen, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus Wertberichtigungen und Niederschlagungen) sind mit 1.593.881,44 EUR deutlich höher ausgefallen als im Vorjahr. Zurückzuführen ist diese Verbesserung auf die Ausbuchung der Sonderposten aus den Zuwendungen für die Maßnahmen Radwegeabschnitt Eußerthal – Gut Waldeck, 2. BA (Übertragung auf beteiligte Ortsgemeinden) und Auenreaktivierung Fischzuchtanlage Eußerthal (Landesfischereiverband). Darüber hinaus wurden bei den Auflösungen von Rückstellungen (Pensions- und Beihilferückstellungen, Resturlaub und Überstunden) höhere Erträge verbucht. Diese stehen insbesondere in Zusammenhang mit dem Ausscheiden des bisherigen Bürgermeisters (Umschichtung Pensions- und Beihilferückstellungen von Aktiven zu Versorgungsempfänger).

Position 15: Summe der laufenden Aufwendungen (-16.781.127,43 Euro, Delta -2.142.262,61 Euro)

Position 9: Personal- und Versorgungsaufwendungen (-6.151.553,52, Delta -1.097.905,42 Euro)

Zurückzuführen sind die erhöhten Aufwendungen bei der Verbandsgemeinde Annweiler ausschließlich auf nichtzahlungswirksame Positionen, insbesondere auf zu bildende Pensions- und Beihilferückstellungen (hier insbesondere auf die Umschichtung der Pensions- und Beihilferückstellungen für den ausgeschiedenen Bürgermeister von den Aktiven zu den Versorgungsempfängern) sowie auf Zuführungen zu den Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden.

Position 10: Materialaufwand, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-2.766.253,45 Euro, Delta +33.610,29 Euro)

In der Verbandsgemeinde Annweiler fallen darunter insbesondere Aufwendungen für Energie/Wasser/Abfall, Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen für Grundstücke/Gebäude/Fahrzeuge/Maschinen und technische Anlagen, Aufwendungen für Schülerbetreuung inkl. Essenskosten, Kostenerstattungen an andere Gemeinden für Schulhausmeistertätigkeit und Archivar.

Konsolidiert wurde bei der Verbandsgemeinde Annweiler der Aufwand für Wasser (Verbandsgemeindegebiet mit Ausnahme der Stadt Annweiler mit den Stadtteilen) und für Abwasser (Verbandsgemeindegebiet) (+49.016,44 Euro).

Position 11: Abschreibungen (-4.285.499,92 Euro, Delta -1.255.374,62 Euro)

Bei der Verbandsgemeinde Annweiler ist in den Abschreibungen auch ein Betrag in Höhe von - 1.242.039,58 EUR für die Ausbuchung der Maßnahmen Radwegeteilabschnitt Eußerthal – Gut Waldeck, 2. BA (Übertragung auf beteiligte Ortsgemeinden) und Auenreaktivierung Fischzuchtanlage Eußerthal (Landesfischereiverband) enthalten. Nachdem die Verbandsgemeinde den Radwegebau für die Ortsgemeinden ausgeführt hat, selbst jedoch weder rechtlicher Eigentümer noch Antragsteller für die Zuwendungen war, erfolgt die Aktivierung des Radweges ausschließlich bei den beteiligten Ortsgemeinden. Dies führt dazu, dass die Radwege nach Fertigstellung in einer Summe abzuschreiben bzw. in Abgang zu stellen sind und insofern mit Fertigstellung und Übergabe der Radwege an die Ortsgemeinden ein einmaliger Aufwand/ein einmaliger Verlust für die Verbandsgemeinde entsteht. Auch bei der Fischzuchtanlage in Eußerthal ist die Verbandsgemeinde kein rechtlicher Eigentümer; die Maßnahme wurde lediglich aus Zuwendungsgründen über die Verbandsgemeinde abgewickelt.

Position 12: Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen (-970.943,77 Euro, Delta +10.927,75 Euro)

In der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels ist hier insbesondere die Kreisumlage (-764.692,00 Euro), aber u.a. auch die Kostenbeteiligungen der Verbandsgemeinde bei den ÖPNV-Einrichtungen Bürgerbus und Ämterlinie, die Personal- und Sachkostenzuschüsse an den Verein SÜW und die Umlage zur Finanzierung des Fonds Deutscher Einheit verbucht.

Position 13 Aufwendungen der sozialen Sicherung (-785.264,75 Euro, Delta +224.290,39 Euro)

Die Minderaufwendungen sind auf geringere Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zurückzuführen.

Position 14 sonstige laufende Aufwendungen (-1.821.612,02 Euro, Delta -57.811,01 Euro)

In der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels sind im wesentlichen Kosten für Aus- und Weiterbildung, Reisekosten, Schutzkleidung, Mieten und Pachten, Datenverarbeitung, Sachverständigen-/Gerichts- und ähnliche Aufwendungen, Büromaterial, Porto, Telefon und Versicherungsbeiträge enthalten. Der Kostenanstieg erfolgte im Wesentlichen bei den Verbandsgemeindewerken im Bereich Abwasserbeseitigungseinrichtungen.

D. Vorgänge von besonderer Bedeutung (§ 59 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe a GemHVO)

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, waren nicht zu verzeichnen.

E. Prognose- und Risikobericht (§ 59 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe b GemHVO)

E.1 Ausblick auf die künftige Entwicklung

Die Haushaltssatzungen einschließlich der Haushaltspläne für die Jahre 2019 ff wurden bei der **Verbandsgemeinde Annweiler** vom Verbandsgemeinderat beschlossen und jeweils der Kommunalaufsicht vorgelegt. Für den Ergebnishaushalt zeichnen für die kommenden Haushaltsjahre Verbesserungen ab, ob und inwieweit positive Ergebnisse möglich sind, bleibt jedoch abzuwarten. Insbesondere der Radwegebau für die Ortsgemeinden hat in den vergangenen Jahren zu einmaligen Verlusten/Aufwendungen geführt, nachdem die Verbandsgemeinde die Baumaßnahmen für die Ortsgemeinden ausgeführt hat, selbst jedoch weder rechtlicher Eigentümer noch Antragsteller für die Zuwendungen war und eine Aktivierung der Radwege damit ausschließlich bei den Ortsgemeinden erfolgen konnte. Bei weiteren Radwegebaumaßnahmen kann sich dies wiederholen.

Der Cashflow, also der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen, ist aus heutiger Sicht ausreichend, um die planmäßigen Tilgungsleistungen daraus zu bestreiten. „Echte“ Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht erwartet.

Für die geplante Generalsanierung/Umbau des Trifelsbades wird die Aufnahme weiterer Investitionsdarlehen erforderlich. Der Schuldendienst hieraus belastet kommende Haushalte. Dies könnte evtl. eine Anhebung des Umlagesatzes zur Erhebung der Verbandsgemeindeumlage erforderlich machen. Auch die Erweiterung der Feuerwache Annweiler wird sich auf die Haushaltsentwicklung auswirken.

Überschattet wird derzeit die finanzielle Entwicklung in den kommenden Jahren von der aktuellen Corona-Pandemie. Es ist mit Steuerausfällen bei den Ortsgemeinden und damit mit reduzierten Umlagegrundlagen zur Erhebung der Verbandsgemeindeumlage zu rechnen.

Der Gewinn des **Wasserwerks** für 2018 verwundert nicht, allerdings ist dies ausschließlich auf eine stark vermehrte Wasserabgabe und die Gebührenerhöhung zurückzuführen. An den strukturellen Aufwendungen ergaben sich ggü. dem Vorjahr nur marginale Veränderungen. Es stehen nach wie vor hohe Aufwendungen in

Position 24 Finanzergebnis (73.113,06 Euro, Delta +426.775,22 Euro)

Position 19 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (0,00 Euro, Delta -25,00 Euro)

Position 20 sonstige Zins- und ähnliche Erträge (242.451,16 Euro, Delta +206.216,34 Euro)

Hier werden die sich aus der Führung der Einheitskasse von der Verbandsgemeinde für die Ortsgemeinden ergebenden Zinserträge sowie die Zinszahlungen der Ortsgemeinden an die Verbandsgemeinde für die durch die Ortsgemeinden verursachten Kassenkredite verbucht.

Bei den Eigenbetrieben ergab sich eine Erhöhung des bilanziellen Wertansatzes in Höhe von 208.305,00 EUR.

Position 23 Zins- und ähnliche Aufwendungen (-169.338,10 Euro, Delta +220.583,88)

In dieser Position finden sich hauptsächlich die Zinsaufwendungen für die bestehenden Investitionsdarlehen der Verbandsgemeinde sowie die Zinsaufwendungen aus den Kassenkrediten für die Sicherstellung der Kassenliquidität und der Verlust aus der Beteiligung an den Verbandsgemeindewerken (Vorjahr: -212.217,90 Euro, aktuelles Jahr: 0 Euro) der Verbandsgemeinde.

Positionen 32+33 Steuern (-1.754,38 Euro, Delta +66,00 Euro)

Position 34 Gesamterfolg (+56.286,07 Euro, Delta +622.975,18 Euro)

C.3. Gesamtfinanzrechnung (Gesamtfinanzlage)

Aufgrund des Nichtvorhandenseins einer Finanzrechnung bei den Tochtergesellschaften wurde in der Gesamtfinanzrechnung lediglich die Liquidität dargestellt. Aus diesem Grund wird auf eine Erläuterung verzichtet.

- a) der Sanierung alter Anlagen und das Leitungsnetz an sowie
- b) Verbesserung der Versorgungssicherheit

aus.

Mittelfristig ist mit einem Finanzbedarf für die Erneuerung der Verteilungsanlagen (Netz, Hochbehälter und Pumpwerke) von bis zu 3.450 T€ auszugehen. Die Erhöhung der Wassergebühren von 1,45 € / m³ auf 1,55 € / m³ erbrachte die erforderlichen finanziellen Mittel, die operativen Aufwendungen zu finanzieren.

Die Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels sind über den Betriebszweig Wasserwerk und **Regenerative Energie** mit einem Gesellschaftsanteil von 10 % an der Energie Südpfalz GmbH & Co. KG beteiligt. Diese ist wiederum an verschiedenen Gesellschaften beteiligt, insbesondere mit einem Anteil von 75,04 % an der Windpark Offenbach II GmbH & Co. KG, welche den Windpark Offenbach II betreibt.

Die Ertragslage des Windparks Offenbach II verbessert sich zunehmend. Die technischen Probleme (Ablösende Beschichtung der Flügel, Getriebeaustausch, Funktionsstörungen des Pitch) konnten weitgehend gelöst werden. Die finanzierende DZ-Bank verzichtet nunmehr auf eine quartalmäßige Verzichtserklärung hinsichtlich einer Kündigungsmöglichkeit aus Nichterfüllung der Befüllung des DSCR-Kontos, so dass auch kaufmännisch nachhaltige Verbesserungen erreicht werden konnten.

Mit GE konnte nunmehr ein Wartungsvertrag ausgehandelt werden, der weitgehend die Risiken des Ausfalls von Großanlagen (u. a. Getriebe) bis zur Tilgung der Restlaufzeit der Kredite abdeckt. Diese Vereinbarung ist allerdings aufgrund Krankheit bei dem zuständigen Mitarbeiter von GE noch nicht unterschrieben. Bei derzeitiger Planung ist 2018 mit einer EK-Rendite von rd. 6 % zu rechnen. Für 2019 sind Ausschüttungen aus der Windpark Offenbach II GmbH & Co. KG in Höhe von 20.000 €, für 2020 mit rd. 50.000 € geplant. Diese leisten dann einen positiven Beitrag an der Beteiligung der Energie Südpfalz GmbH & Co. KG.

Bei planmäßigem Verlauf unter Berücksichtigung weiterer moderater Gebührenerhöhungen und unter der Annahme, dass weitere Ausschüttungen in der geplanten Höhe durch die Energie Südpfalz GmbH & Co. KG für 2021 erfolgen, gehen wir derzeit davon aus, dass die Eigenkapitalverzinsung 2021 gemäß § 8 Abs. 3 KAG erreicht werden kann.

Die vorgenommene Gebührenerhöhung im **Kanalwerk** zeigt, wie im Jahresabschluss 2017 prognostiziert eine deutlich positive Wirkung auf das Jahresergebnis. Erstmals seit rd. 10 Jahren konnte ein Gewinn von rd. T€ 200 erwirtschaftet werden, was sehr erfreulich ist. Dieser Gewinn ist auch erforderlich, da in den vergangenen Jahren erhebliche Verluste erwirtschaftet wurden, die jeweils auf neue Rechnung vorgetragen wurden. Das Ergebnis mit T€ 135 liegt mit rd. T€ 135 über den Erwartungen und lässt sich fast ausschließlich auf die Mehrerträge in Höhe von rd. T€ 320 zurückführen. Es zeigt aber zugleich, dass strukturell oder operativ keine

Kostensparungen zur Ergebnisverbesserung führten. Ohne die Gebührenerhöhung wäre auch 2018 ein Verlust von T€ 185 entstanden. Kostentreiber für die zukünftige Entwicklung sind:

- Stromkosten, diese werden um rd. 50 % in den Folgejahren steigen,
- Kosten der Klärschlamm Entsorgung aufgrund Änderung der Düngemittelverordnung
- Unterhaltung des Kanalnetzes (bauliche Tätigkeiten und Dienstleistungen, wie z. B. Kamerauntersuchungen oder Reinigungen).

Für 2020 erwarten wir eine nachhaltige Reduzierung der Abschreibungen, so dass auch hier der Druck auf das Ergebnis ein wenig nachlässt. Ab 2021 werden umfassende Sanierungsmaßnahmen im Bereich des Netzes, dem Ausbau der Kläranlage des AZV Klingbachgruppe sowie der weiteren Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzepts erforderlich. Die hierfür erforderlichen Mittel sollen über den Kreditmarkt langfristig finanziert werden. Die geplante Erhöhung der Entgelte soll ausreichen, den Schuldendienst für die Kreditaufnahme zu decken, so dass für weitere Maßnahmen der Cash-flow ausreicht.

Neben den dringend notwendigen Kanalsanierungsmaßnahmen stehen noch weitere Arbeiten in der Kläranlage an. Unter anderem hat sich im laufenden Betrieb gezeigt, dass

- a) die Einlaufsituation baulich zu verändern ist
- b) die Kammerfilterpresse zu erneuern bzw. diese durch eine Zentrifuge zu ersetzen ist,
- c) die Fernwirkanlage dem Stand der Technik anzupassen und die Außenanlagen in die Überwachung einzubeziehen ist und
- d) die Notstromversorgung verbessert werden soll.

Diese zusätzlichen Maßnahmen werden mit rd. 725 T€ taxiert.

Gleichzeitig dürfte eine Ausweisung der Eigenkapitalverzinsung nach Kommunalabgabenrecht (1,6 % des Anlagevermögens = z.Zt. rd. T€ 360) auch künftig nicht möglich sein.

E.2. Besondere Geschäftsrisiken

Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit bei der **Verbandsgemeinde Annweiler** betragen im Jahr 2018 rd. 11.216.000 EUR. Davon resultieren aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen rd. 7.988.000 EUR. Dabei entfallen wiederum rd. 1.850.000 EUR auf die Schlüsselzuweisungen und rd. 5.875.000 EUR auf die Verbandsgemeindeumlage.

Im Wesentlichen ist das Ertragsaufkommen der Verbandsgemeinde also von den Schlüsselzuweisungen und der Verbandsgemeindeumlage abhängig.

Umlagegrundlage für die Verbandsgemeindeumlage ist die Steuereinnahmekraft der Ortsgemeinden. Das Risiko für die Verbandsgemeinde besteht dabei insbesondere darin, dass die Entwicklung der Umlagegrundlagen (insbesondere der Gewerbesteuer und des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer bei den Ortsgemeinden) stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, von dem Konjunkturverlauf und von ortsspezifischen Besonderheiten bestimmt wird. Aktuell zeigt sich auch erstmalig in der jüngeren Geschichte, dass Maßnahmen zur Eindämmung einer weltweiten Pandemie große Risiken insbesondere für die Gewerbesteuer und die Einkommensteuer und damit für die Verbandsgemeindeumlage darstellen.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Verschuldung der Verbandsgemeinde aus Investitionsdarlehen noch weiter ansteigen wird und damit ein höherer Schuldendienst (Zins- und Tilgungsleistungen) alljährlich erwirtschaftet bzw. finanziert werden muss. Hier ist insbesondere nochmals die Sanierung des Trifelsbades zu nennen. Bei der Entwicklung der Personalaufwendungen bleibt abzuwarten, wie sich die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes aufgrund der aktuellen Pandemie positionieren werden.

Vor diesem Hintergrund ist eine solide und sparsame Bewirtschaftung der Mittel auch weiterhin unerlässlich. Ziel der Finanzpolitik der kommenden Jahre muss es sein, darauf zu achten, dass keine dauerhaften Liquiditätsverbindlichkeiten entstehen und darüber hinaus ein Ressourcenverbrauch/Werteverzehr vermieden bzw. soweit als möglich minimiert wird.

Bei den Verbandsgemeindewerken sind für die zukünftige Entwicklung derzeit ebenso keine Erkenntnisse erkennbar, die den Bestand des Unternehmens gefährden oder seine Entwicklung beeinträchtigen können.

Anweiler am Trifels, den 29. Februar 2024

Verbandsgemeindeverwaltung

- Finanzabteilung -



Dienes